

Stornierung der Buchung

Es ist für alle Beteiligten sicher ärgerlich, wenn aus Krankheitsgründen, mangelnder Teilnehmerzahl oder sonstigen Ursachen eine geplante Gruppenreise abgesagt werden muss. Im Gegensatz zu uns haben Sie jedoch den Vorteil, manche Risiken durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung finanziell aufzufangen. Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis für die nachfolgende Regelung bei Stornierung Ihrer Buchung.

1. Der Buchungsvertrag gilt bei fristgerechtem Eingang des unterzeichneten Vertrags-Rücksendeexemplares im Evangelischen Dekanatsjugendheim Effelter Mühle im Rechtssinne als geschlossen.
2. Ab diesem Zeitpunkt wird bei Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 30.-- € fällig. Ausnahmen hierzu siehe unter 6. und 7.
3. Bei Rücktritt vom Vertrag bis 7 Kalendermonate vor dem vereinbarten Buchungsantritt erheben wir eine Stornogebühr von 40% der Mindestgebühr lt. Preisliste. Dies gilt lediglich für die Übernachtungskosten.
4. Analog dazu bei Rücktritt bis 5 Kalendermonate vor der vereinbarten Buchung 50% und bei Rücktritt bis 2 Kalendermonate vor der vereinbarten Anreise 70%.
5. Bei einer Kürzung der vertraglich bestimmten Aufenthaltsdauer werden je gekürzte Belegnacht 70% der vereinbarten Übernachtungsgebühren/Nacht fällig.
6. Bei Tagesbelegungen ohne Übernachtung werden bei einer Stornierung pauschal 15.-- € als Verwaltungsgebühr erhoben.
7. Falls Sie uns bei Rücktritt vom Vertrag eine adäquate Ersatzgruppe für Ihren gebuchten Termin vermitteln und die Ersatzgruppe tatsächlich in den Vertrag eintritt, wird keine Verwaltungs- oder Stornogebühr erhoben. Die Ersatzgruppe muss uns bei Vertragskündigung bekanntgegeben werden.
8. Sonderregelung bei Buchung mit Vollverpflegung: Bitte nennen Sie uns, wie im Vertrag angegeben, 2 Tage vor Reiseantritt die tatsächliche Teilnehmerzahl. Bei Abweichungen von dieser Zahl nach unten oder einem kompletten Ausfall der Gästegruppe müssen wir leider die Kosten der verderblichen Lebensmittel in Höhe von 6,00 € je Tag und Person zusätzlich zu den unter 3.-5. entstehenden Kosten in Rechnung stellen.
9. Bei Stornierungen oder Kürzungen der vereinbarten Buchungsdauer ist das Datum des tatsächlichen schriftlichen oder telefonischen Einganges im Ev. Dekanatsjugendheim Effelter Mühle maßgeblich.